

Blümlein Humor an ihm emporwuchert, ohne daß sich dadurch das feste Gefüge der Disziplin lockern würde (lockerte!).

Ein wahres Wunder, daß wir den Rehrreim bei Mirza Schaffy und Rubinstein: ach, wenn es doch immer so bliebe! nicht längst verschönert haben zu: ach, wenn es doch immer so bleiben würde! Ein wahres Wunder, daß wir das alte Volkslied: wenn ich ein Vöglein wär und auch zwei Flüglein hätt! noch nicht umgestaltet haben zu: wenn ich ein Vöglein sein würde und auch zwei Flüglein haben würde! Denn so müßte es doch eigentlich in dem schönen österreichischen Zeitungshochdeutsch heißen! Im Volksdialekt heißt es freilich ganz richtig: Wann i a Vögerl war (= wär) und a zwoa Flügerln hätt.

Nicht zu verwerfen ist es, wenn in Bedingungs- und Wunschsätzen anstatt des Konjunktivs ein wollte, sollte oder möchte mit dem Infinitiv erscheint. Der Satz kann hierdurch bisweilen eine feine Färbung erhalten. Wenn ich mir das erlauben wollte — ist etwas anderes als das einfache: wenn ich mir das erlaubte, wenn er sich so etwas unterstehen sollte — etwas anderes als das einfache: wenn er sich das unterstünde — wenn sich doch die Regierung einmal ernstlich darum kümmern möchte — etwas anderes als das einfache: wenn sie sich doch einmal darum kümmerte. Eine so sinnvolle Verwendung der Hilfszeitwörter ist natürlich mit dem inhaltslosen, nichtsagenden würde nicht auf eine Stufe zu stellen.

Der Infinitiv. Zu und um zu

In den Infinitivsätzen werden mannigfaltige Fehler gemacht. Vor allem reißt eine immer größere Verwirrung in dem Gebrauche von zu und um zu ein, und zwar so, daß sich um zu immer öfter an Stellen drängt, wo nur zu hingehört. Und doch ist zwischen beiden ein großer Unterschied. Der Infinitiv mit um zu bezeichnet den Zweck einer Handlung; der Infinitiv mit zu dagegen dient zur Begriffsergänzung des Hauptworts oder Zeitworts, von dem er abhängt. In einem Satze wie: die

schönen Tage benutzte ich, die Gegend zu durchstreifen, um meine Gesundheit zu kräftigen — ist der Sinn von zu und um zu deutlich zu sehen. Ich benutzte die schönen Tage — das verlangt eine Ergänzung. Wozu denn? fragt man; das bloße benutzte sagt noch nichts. Die notwendige Ergänzung lautet: die Gegend zu durchstreifen. Aber das ist kein Zweck; der Zweck wird dann noch besonders angegeben: um meine Gesundheit zu kräftigen.*)

Solche ergänzungsbedürftige Begriffe gibt es nun in Menge. Von Hauptwörtern gehören dazu: Art und Weise, Mittel, Macht, Kraft, Lust, Absicht, Versuch, Zeit, Alter, Geld, Gelegenheit, Ort, Anlaß usw., von Zeitwörtern: imstande sein, genug (groß genug, alt genug) sein, genügen, hinreichen, passen, geeignet sein, angetan sein, dasein, dazu gehören, dienen, benutzen usw. Auf alle diese Begriffe darf nur der Infinitiv mit zu folgen.**) Dennoch wird jetzt immer öfter geschrieben: es wurde eine günstige Gelegenheit benutzt, um sich einen Weg durch die Feinde zu bahnen — hierin sehen wir das beste Mittel, um einem Missbrauch der Staatssteuer vorzubeugen — als er endlich Kraft und Lust fühlte, um sich an monumentalen Aufgaben zu versuchen — sogar eine Übung mit dem Zeitwort muß den Anlaß geben, um den Radetzkykrieg zu predigen — wo ist in der Türkei ein Mann, um so umfassende Aufgaben durchzuführen? — wenn man wirklich einmal die Zeit gewinnt, um ein aus dem Drange des Herzens geschaffnes Werk zu vollenden — nach den Vorbereitungen für die Schule behielt sie noch Zeit übrig, um deutsche Gedichte zu lesen — alle waren in dem Alter,

*) In der ältern Zeit ist auch der Zweck, die Absicht durch das bloße zu ausgedrückt worden; die Ausdrucksweise mit um zu ist die jüngere.

**) An ein Hauptwort kann ein Infinitivsatz mit um zu niemals angeschlossen werden, selbst nicht an einen substantivierten Infinitiv. Wenn auf Konzertprogrammen steht: Das Belegen der Plätze, um sie Spätkommenden zu sichern, ist verboten — so ist das ein Schniger.

um die Gefahr zu begreifen — wie viele Schulbibliotheken haben kein Geld, um sich Ranke's Weltgeschichte zu kaufen — er hatte das nötige Geld, um durch Reisen seinen Wissensdurst zu befriedigen — es gehört schon eine bedeutende Einnahme dazu, um sich eine anständige Wohnung verschaffen zu können — manche Aufzeichnungen scheinen mir nicht geeignet, um einen Platz in diesen Denkwürdigkeiten zu finden — die Zeitlage ist nicht dazu angetan, um diese Forderung zu bewilligen — den Aufenthalt in Berlin benutzte ich, um mich auch den ältern Fachgenossen vorzustellen — die Arbeiter sind nur dazu da, um den Hausbesitzern eine möglichst hohe Grundrente zu sichern — sind diese Gründe wirklich genügend, um das Bestehen einer solchen Einrichtung zu rechtfertigen? — ist unsre Sprache noch jung genug, um (!) neue Wörter zu erzeugen? — ein Jahrhundert ist lang genug, um (!) in der Sprache erhebliche Änderungen hervorzurufen — der deutsche Geist war stark genug geworden, um (!) die fremden Ketten zu brechen — ich muß abwarten, ob ihm mein Wesen Interesse genug einflößen wird, um (!) sich mit mir abzugeben. Eine Zeitung schreibt: die englische Regierung wird nichts tun, um die Gemeinsamkeit in dem Vorgehen der Mächte zu stören. Das kann doch nur heißen: sie wird sich untätig verhalten, damit sie das gemeinsame Vorgehen der Mächte störe. Es soll aber heißen: sie wird alles unterlassen, was das gemeinsame Vorgehen stören könnte. Solches Unheil richtet das dumme um an!

Namentlich hinter den Verbindungen mit genug hat um zu gewaltig um sich gegriffen, obwohl sich die lebendige Sprache meist noch mit dem bloßen zu begnügt, und die Mutter zu ihrem Jungen ganz richtig sagt: du bist alt genug, daß zu begreifen! Vollends verdrängt worden ist aber das ursprüngliche einfache zu nach den mit zu verbundenen Adjektiven: Gott ist zu hoch, um sich um die Kleinigkeiten der Welt zu kümmern — der Stoff ist viel zu umfänglich, um ihn in öffentlichen Vorlesungen zu behandeln — sie haben zu wenig Bildung, um ihre Taktlosigkeiten zu

erkennen — die Mannschaft ist zu gering, um einen festen Stützpunkt für die Schulung der Rekruten abzugeben. Auch hier genügt überall das einfache zu und hat auch früher genügt. (Freilich heißt es auch schon im Faust: Ich bin zu alt, um nur zu spielen, zu jung, um ohne Wunsch zu sein.)

Wie die angeführten Beispiele zeigen, ist es nicht nötig, daß das Subjekt des Infinitivsatzes immer dasselbe sei wie das des Hauptsatzes. Doch ist es gut, darin vorsichtig zu sein. Es braucht bei Verschiedenheit des Subjekts nicht immer solcher Unsinn herauszukommen, wie in dem Sätze: ohne Gefahr zu ahnen, geriet ein vom Abhange rollender Stein unter das Borderrad des Wagens. Es sind auch solche Sätze schlecht, wie: die Kurfürstin ließ den Hofs prediger rufen, um sie mit den Tröstungen der Religion zu erquicken; der Fehler wird hier nur durch den Gegensatz der Geschlechter verschleiert. Man setze statt der Kurfürstin den Kurfürsten, und sofort entsteht Unsinn, sofort müßte der Infinitivsatz geändert und geschrieben werden: um sich von ihm mit den Tröstungen der Religion erquicken zu lassen. Erträglich sind aber folgende Sätze: der achteckige Aufbau soll wegfallen, um Turm und Schiff besser in Einklang zu bringen — das Fechten mit der blanken Waffe sollte fleißig geübt werden, um nötigenfalls mit der eignen Person eintreten zu können — zur Zeit liegt die Fregatte im Trockendock, um sie für die Winterreise vorzubereiten. Hier schwebt beim Infinitiv ein unbestimmtes Subjekt (man) vor.

Vorsichtig muß man auch mit einer Anwendung des Infinitivs mit um zu sein, die manche sehr lieben, nämlich der, von zwei aufeinander folgenden Vorgängen den zweiten als eine Art von Verhängnis oder Schicksalsbestimmung hinzustellen und dabei in die Form eines Absichtssatzes zu kleiden, z. B.: der Herzog lehrte nach J. zurück, um es nie wieder zu verlassen. Der Sinn ist: es war ihm vom Schicksal bestimmt, es nie wieder zu verlassen, während seine Absicht vielleicht war, es noch recht oft zu verlassen. Man kann diesen Gebrauch das ironische um zu nennen. Es entsteht aber sehr oft

ein lächerlicher Sinn dabei, z. B.: er wurde in dem Kloster Lehnin beigelegt, um später in den Dom zu Kölln an der Spree überführt (1) zu werden — er schloß sich der Emin-Pascha-Expedition an, um ein trauriges Ende dabei zu finden — täglich wird eine Masse von Konzert- und Theaterberichten geschrieben, um schnell wieder vergessen zu werden — beim Eintreffen der Feuerwehr brannte das Gebäude bereits vollständig, um schließlich einzustürzen — die Einzeichnungen beginnen im Jahre 1530, um schon im Jahre 1555 wieder ihr Ende zu finden — vor etwa dreißig Jahren sind die Niersteiner Quellen versiegt, um erst neuerdings wieder hervorzubrechen. Das Richtige wären hier überall zwei durch und verbundne Hauptsätze.

Mit dem Hilfszeitwort *sein* verbunden kann der Infinitiv mit *zu* sowohl die Möglichkeit wie die Notwendigkeit ausdrücken; das ist zu erreichen heißt: das kann erreicht werden; das ist zu beklagen heißt: das muß beklagt werden. Daher muß man sich vor Zweideutigkeiten hüten, wie: ein Fräulein sucht Stelle bei einem geistlichen Herrn; gute Zeugnisse sind vorzulegen.

Das Partizipium. Die stattgefundne Versammlung

Partizipia hat unsre Sprache nur zwei: ein aktives in der Gegenwart (ein beißender Hund, d. i. ein Hund, der beißt), und ein passives in der Vergangenheit (ein gebissener Hund, d. i. ein Hund, der gebissen worden ist).*) Für die Gegenwart fehlt es an einem passiven, für die Vergangenheit an einem aktiven Partizipium; weder ein Hund, der gebissen wird, noch ein Hund, der gebissen hat, kann durch ein Partizip ausgedrückt werden.**) Nur wirkliche Passiva von transitiven

*) Außerdem die partizipähnlichen passiven Formen: zu hoffend, zu fürchtend, anzuerkennend, die durch Anhängen eines unorganischen *d* aus dem Infinitiv mit *zu* entstanden sind.

**) Nur in einzelnen Fällen kann das passive Partizip die Gegenwart bedeuten, z. B. das von mir bewohnte Haus (d. i. das Haus, das von mir bewohnt wird). Eine Anzeige also, wie die folgende: die von dem verstorbenen Rentier Sch. bewohnte Wohnung ist zu Ostern anderweit zu vermieten — kann einem fast gruselig machen; hier muß es heißen: die bewohnt gewesene.